

bedingten, so daß der Spielwiedergabe immer etwas Automatisches anhaftet. Von der größten Wichtigkeit ist daher die Erfindung, das Original-Klavierpiel von Rhythmen naturgetreu auf Rollen zu übertragen, die so das lebendige menschliche Spiel mit allen Feinheiten des Fingerrhythmus enthalten und wiedergeben. Die Kunstfertigkeit ist heute vorzüglich, auch sie hat, wie jede andere Erfindung, viele Angriffe ausgehalten gehabt, denen aber nachher die Anerkennung auch von gemäßigter Seite folgte. Auch hat sie vielfach zu einer — wenn auch geringen — Verbesserung der gezielten Rolle geführt, indem man das starre Gleichmaß durch Veränderung der Anschlagpunkte zu mildern und einzelne Töne von Akkorden ineinanderfließen zu lassen verstand.

Die Musikanten der Leipziger Internationalen Buchgewerbeausstellung hat auch die Klavierrollen-Apparate ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt; sie zeigt sowohl Rollenrollen wie auch Spielapparate in allen Ausführungen und Instrumentenzusammenstellungen (z. B. Klavier und Violine). Auch werden im Hauptsaal, im Mittelbau der Halle „Deutsches Buchgewerbe“, ständig Konzerte veranstaltet, die die Wirkung des Spiels den Ausstellungsbesuchern vorführen.

Rachbarrecht.

Während sonst jeder Eigentümer mit der ihm gehörigen Sache machen kann, was er will, ist das Eigentum an Grundstücken im Interesse des nachbarlichen Zusammenlebens gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen, ohne welche das Nachbarverhältnis zu einer nie verlassenden Quelle von Streitigkeiten und langwierigen Prozessen werden würde. Die dabei in Betracht kommenden Fragen, die man das Nachbarrecht nennt, sind in den Paragraphen 903 bis 924 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt.

Die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Koth, Lärm und Erschütterungen und ähnliche von einem anderen Grundstück ausgehende Einwirkungen muß sich der Grundstückseigentümer dann gefallen lassen, wenn sie die Benutzung seines Grundstücks entweder gar nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen. Ist die Störung dagegen eine sehr erhebliche, dann kann er auf Unterlassung klagen. Dieses Recht wird ihm aber nicht gewährt, wenn die Störung zwar eine bedeutende ist, nach den örtlichen Verhältnissen aber dergleichen erwartet werden muß. Baut sich jemand in einem Fabrikgelände an oder erwirbt dort ein Gartengrundstück, so muß er es sich gefallen lassen, wenn er Befestigungen der erwähnten Art erfährt oder der Wert seines Grundstücks gemindert wird; denn der Fabrikbetrieb ist ohne derartige Einwirkungen auf die Nachbarschaft nicht möglich. Anders, wenn nach den örtlichen Verhältnissen mit solchen von anderen Grundstücken ausgehenden störenden Einwirkungen nicht gerechnet werden kann. Erreicht jemand in einer lediglich für Privatgrundstücke bestellten Gegend eine Fabrik, so brauchen sich die Anlieger erhebliche Beeinträchtigungen durch Qualm, Koth usw. nicht gefallen zu lassen.

Anders sind wiederum die Vorschriften, wenn Dienen oder Lauben von dem Nachbargrundstück aus einbringen, oder einem Grundstückseigentümer von einem benachbarten Grundstück Rauch oder Schmutzwasser z. B. aus einer Fabrik zulieft. Hiergegen kann der Eigentümer einschreiten, gleichviel ob die störenden Einwirkungen erheblich oder geringfügig sind.

Von sonstigen Vorschriften, die das Gesetz zum Ausgleich der widerstreitenden nachbarlichen Interessen getroffen hat, sind noch folgende von Wichtigkeit: Niemand darf sein Grundstück so vertiefen, daß der Boden des Nachbargrundstücks die nötige Stütze verliert. Wird nicht für genügende anderweitige Befestigung gesorgt, so kann die Weiterführung der Arbeit vom Nachbar untersagt werden. Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln von Bäumen und Sträuchern, die vom Nachbargrundstück eingebrungen sind, abschneiden und behalten, falls sie die Benutzung seines Grundstücks beeinträchtigen. Das gleiche gilt von herüberhängenden Zweigen, wenn der Besitzer deren Befestigung auf Zuführung nicht selbst vorgenommen hat. Für Obstbäume gelten allerdings zum Teil abweichende landesgesetzliche Vorschriften. Dagegen darf sich der Eigentümer eines Grundstücks Früchte, die vom Nachbargrundstück herüberfallen, aneignen. Der Eigentümer des Baumes hat nicht das Recht, das Nachbargrundstück zum Zwecke des Abplüandens oder Auslesens der Früchte zu betreten. Steht aber ein Obstbaum auf der Grenze zweier Grundstücke, so gehören die Früchte, und wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen.

Zur Ordnung der Grenzverhältnisse sind aber noch weitere Vorschriften erlassen, die sich auf die überaus häufigen Anlagen beziehen, durch welche zwei Grundstücke voneinander getrennt werden. Solche Anlagen sind z. B. ein Zwischenraum, ein Lichtschacht, Rain, Winkel, Graben, Mauer, Hecke, Pflanze, eine Dachrinne oder dergl. Steht bei diesen Anlagen unumwinkelt fest, oder zeigen es äußere Merkmale, Aufschriften, Wapen usw., daß sie dem einen

Nachbar allein gehören, so bleiben sie natürlich auch in seinem Eigentum. Weist man dies aber nicht mehr feststellen, weil es sich dabei um Anlagen handelt, die seit langer Zeit von beiden Nachbarn benutzt worden sind, und deren Ursprung oft mehrere Generationen zurückliegt. Hier gilt es also einen Quell anzuheben, nachbarlichen Unfriedens zu vermeiden, und deshalb bestimmt das Gesetz, daß die Nachbarn zur Beseitigung dieser Anlagen gleichmäßig verpflichtet sind, natürlich jeder nur insoweit, als er den andern in seiner Benützung nicht hindert. Die Unterhaltungskosten sind von den Nachbarn zu gleichen Teilen zu tragen. Solange der eine an dem Fortbestand der Anlage ein Interesse hat, darf sie ohne seine Zustimmung nicht beseitigt werden. Jeder der beiden Eigentümer ist also berechtigt, die Anlage ganz, nicht etwa bloß bis zur Hälfte zu beseitigen, eine Grenzmauer also in ihrer ganzen Stärke. Er darf sogar Balken in der Grenzmauer befestigen, Gas- oder Wasserleitungsrohre in dieselbe einfügen, Dachrinnen daran hinabführen. Bei diesen Bestimmungen handelt es sich um schon vorhandene Grenzanlagen. Will ein Nachbar solche neu errichten, sein Grundstück mit einer Hecke, Mauer oder dergl. umgeben, so kann er dies nur auf seinem eigenen Grund und Boden und auf eigene Kosten tun.

Von sonstigen landesgesetzlich an manchen Orten noch bestehenden nachbarrechtlichen Vorschriften sind noch von Interesse das Verbot der Hammerhämmer, monach ein Grundbesitzer, der bis dicht an die Grenze baut, die Befugnis hat, Baugeräte auf des Nachbarns Boden zu errichten und auch sonst das Nachbargrundstück zu Bau- und Reparaturarbeiten vorübergehend zu benutzen. Ferner das Flugrecht, monach der Besitzer besagt ist, beim Adern mit dem Pfluge bis zur Grenze auch das Nachbargrundstück zu betreten, um umzulegen zu können; oder das Fensterrecht, d. h. das Recht eines Grundbesitzers, dem Nachbar die Anlegung von Fenstern mit der Aussicht in das Nachbargrundstück zu untersagen.

Zeitungskahn.

Ueber die Kunst des Reisens schreibt die „Magdeburgische Zeitung“:

So das rechte Wandern, das einstens des Müllers Lust war, das haben wir Modernen wohl meistens verlernt. Für uns ist das Reisen heute bedeutend schwieriger geworden, es ist wirklich eine Kunst! Schon die Vorbereitungen: die Wahl des Aufstiegsortes, der Einfluß aller jener Dinge, ohne die man heute einmal nicht reisen kann. Ein Blick in die Schaulustler, die ihr Zeugnis auf die Reise eingestrichelt haben, belehrt uns, daß die Wahl nicht leicht ist, daß das Reisen wirklich eine Kunst ist. — Aber es ist doch noch etwas mehr das Reisen! Es bedeutet ein vielfältiges Wagnis, ein Wagnis und Reisen unserer Verlässlichkeit. Wir Menschen von heute haben vielfach das richtige Sehnen verlernt. Das Schauen mit dem rechten Gefühl, heiligselig und lehrbüchig. Aber es gilt beim Reisen nicht allein, neue Eindrücke zu gewinnen, fremde Bilder in sich aufzunehmen, man muß sie auch zu verarbeiten verstehen, und dazu bedarf es der Sammlung. Zum rechten Reisen gehört auch das richtige Reisen. Wie man reisen soll, das erklärt das Motto eines bekannten Reisebüchchens: „Wer reisen will, der schweig stille, geh' seinen Schritt, nehm' nicht viel mit, tret' an am frühen Morgen und laß' heim die Sorgen.“

Buntes Allerlei.

Werbürg. Als der 12jährige Sohn des Lokomotivführers Bierhoff hier in der Dreihe badete, ging er plötzlich an einer sehr tiefen Stelle unter. Ein am Ufer stehender Bruder rief den in der Nähe beschäftigten Vater herbei. Dieser sprang logisch seinem Sohne nach, doch gelang es ihm nicht, ihn zu retten, vielmehr fanden Vater und Sohn den Tod in den Fluten. Der Vater hinterließ seine Frau mit fünf kleinen Kindern.

Köln. Am Dienstag abend hatte eine 70jährige kränkliche Rentnerin infolge eines Verfallsens eifriges Laverbe anstatt Wein getrunken und war in der darauffolgenden Nacht unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt, die ihren Tod zur Folge gehabt haben.

Siegen. Beim Spielen fanden eine Anzahl Kinder im Feld in Wengendorf eine Flasche Schnaps, die sie austranken. Der 17jährige Sohn des Landwirts Schwentz, der gleichfalls davon trank, wurde kurze Zeit danach bestimmungslos aufgefunden. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, ist das Kind gestorben.

Hagen (Westfalen). Mittwochs erfolgte in dem Wenghaufe bei Dynamitfabrik der Westdeutschen Sprengstoffwerke Aktiengesellschaft in Kammernohl eine Explosion. Drei Arbeiter wurden getötet und drei verletzt. Der Betrieb der Fabrik ist ungesichert.

Die Mitteilung des Doktors hatte ihn von neuem an seine Sorgen erinnert — ein finsterner Schatten schien den sonnigen Morgen zu verdünnern.

Koll hatte in der Tat seine Freunde im Dorfe besuchen wollen, jetzt war ihm die Lust dazu vergangen und mühsam schlenderte er in den Anlagen des Sanatoriums umher, bis er eine einsame Bank fand, auf die er sich niederließ, um seinen trüben Gedanken nachzuhängen.

Blöhhlich hörte er rasche Schritte auf dem Ries des Weges. Er sah auf und erblickte Delaide, die rasch auf ihn zukam. Er wollte sich entfernen, aber es war zu spät. Ohne unhöflich zu sein, konnte er der Begegnung nicht mehr ausweichen.

Delaide trug ein eng anliegendes Reformkleid, welches die Formen ihrer Gestalt deutlich hervorhob und am Hals sehr weit ausgeschlitten war. Ihr dunkles Haar war zu einer turbanartigen Frisur aufgestülpt, die durch eine grobkörnige Kose geschmückt war. Ihre schwarzen Augen leuchteten und ließen ihr Gesicht, in das nur die roten Lippen einige Farbe brachten, noch blässer erscheinen.

Wenn auch nicht schön, so war Delaide doch eine eigenartige, pitante Erscheinung, die eine starke Anziehungskraft ausüben konnte. Dabei war ihr Wesen frei, zuweilen sogar herausfordernd, zu anderen Zeiten wieder weich hingebend oder phantastisch und leidenschaftlich. Kurz, sie war ein Wesen, welches Eindruck auf die Männer machte, ohne jedoch gute und edle Empfindungen in den Herzen zu erwecken.

Finde ich Sie endlich, Herr von Kiedberg? rief sie Koll zu, ihm die Hand bietend.

Haben Sie mich gesucht, gnädiges Fräulein?
Ja — allerdings. Erinnern Sie sich nicht, daß ich Ihnen gestern abend versprochen habe, Ihnen meine letzten Gedichte zu zeigen?

Ihr Vertrauen ist sehr schmeichelhaft für mich.

Sie sind ja selbst Künstler, Herr von Kiedberg. Sie werden mich verstehen — deshalb vertraue ich Ihnen auch meine geheimsten Gedanken an. Die anderen Reinken hier sind ja alle so trottelhaft!

Das ist ein hartes Urteil, gnädiges Fräulein.

Aber nur gerecht. Ach, Herr von Kiedberg, die letzte Nacht habe ich wieder schlaflos verbracht, und da kamen mir dann einige Gedanken, die ich gleich zu Papier brachte. Wollen Sie sie lesen? Ach habe sie bei mir.

Bei diesen Worten holte sie aus der Tasche ihres Kleides ein kleines Heft hervor und reichte es Koll, ohne seine Antwort abzuwarten.

Bitte, lesen Sie und sagen Sie mir Ihr Urteil.

Ach bin wirklich kein Sachverständiger in literarischen Dingen, gnädiges Fräulein.

Aber Sie sind Künstler! Lesen Sie nur.

Koll schlug das Heft auf.

Auf jeder Seite desselben stand ein Gedicht.

Er las einige derselben. Alle waren von einer sinnlichen Güte erfüllt, die ihm fast die Schamröte in die Wangen trieb. Die Gedichte waren nicht ohne Talent, aber die Leidenschaft, die aus ihnen sprach, war eine ungelobte, eine jenseitige Begierde, von einer ungeliebten Phantasia erfüllt. Wie mühte es in der Seele eines jungen Mädchens auszuheilen, das Verse schreiben konnte, wie die folgenden:

Rufsch. Hier wurde der anfangs der 40er Jahre stehende Notar Julius Hoyt wegen Unterschlagung verhaftet. Ueber die Höhe der unterschlagenen Summe verläutet nichts Bestimmtes.

Antwerpen. Dem Intendanten des hiesigen Hoftheaters, Holst Dr. Baffermann, ist vom Großherzog der Titel Generalintendant verliehen worden.

Stahburg. Im Jünglingen in Oberelsaß wurden zwei Verfestigungspflichtige zu Wehrbüchern von 45 bzw. 35 Mart verurteilt. Sie hatten den dortigen Gendarmen durch Worte wie „Dred-kawob“, „Hungerleider“ und ähnliche beleidigt.

Welsch (Baden). Eine nach der Schweiz ausgewiesene Familie von 4 Personen, die sich von April bis Mitte Juni hier aufhielt, verkwand plöglich. Jetzt sind die Leichen im Rhein gelandet worden.

Konstanz. Infolge der wolkbruchartigen Regengüsse ist der Bodensee um 17 Zentimeter gestiegen. Am Unteresee haben bereits weite Uferstreifen unter Wasser. Da die Gebirgsbäche große Wassermassen mit sich führen, ist die Hochwassergefahr wieder in bedenkliche Nähe gerückt.

Dresden. Weil er ihr Spartenbuch gestohlen hatte, übte der kochensucher Thiene seine Lante Frau Thiene und verurteilte die Leiche im Hofe. Er wurde verhaftet.

Wilhelmsbahrn. Das Torpedoboot „D. 8“, über dessen Betrieb auf Grund einer Meldung eines Dampfers, die von einem gescheiterten manövrierfähigen Fahrzeug berichtet, eine Zeit lang Ingeivohheit herrschte, ist in Ballestrand eingetroffen.

In Oberlum bei Enden sind beim Baden der 18jährige Harm Bolt und sein 13jähriger Bruder Hermann ertrunken.

Christiania. Ein Matrose an Bord der „Hertha“ lief vor Loen von Bord in ein Boot und war augenblicklich tot. Er wird in Loen begraben. Ein anderer Matrose vom Kreuzer „Stuttgart“ vor Arendal erkrankte beim Baden. Ein Vorweger, Dr. Hoener, machte einen heilenden, aber vergeblichen Rettungsversuch.

Unweiser in Oberelsaß. In der ganzen Gegend sind schwere Hagelwetter niedergegangen. Die Weinberge sind zum größten Teil zerstört.

Marfelle. Im Verlaufe einer Diskussion zwischen zwei Brüdern in Port de Bous zog der eine, welcher augenblicklich seiner Militärpflicht genügt, einen Revolver. Ein Quartiermeister versuchte, ihn zu entwaffnen, wurde jedoch durch drei Schüsse getroffen. Als er sich noch weiter bedroht sah, feuerte er selbst und tötete den Angreifer durch einen Schuß in die Brust.

Ein Unbefestigter beim Duell verwundet. Bei einem Pistolenduell zwischen zwei Mitgliedern der Aristokratie von Parma traf eine Kugel einen in einem benachbarten Restaurant frühstühenden Arbeiter am Kopfe. Der Zustand des Verletzten ist sehr bedenklich.

Dreißig Bibboda. Von dem vielgenannten albanischen Wirtlichkeitsbüchlein, dessen zweites Heftchen bei dem Entzug Durzuges noch in früher Erinnerung sein wird, entwirft „Gottlieb“ im „Tag“ folgendes Charakterbildchen:

Dreißig Bibboda . . . in dem Klang liegt so etwas Rühmiges mang. Keiner bei den Albanen ist so oft genannt gewesen. Täglich in dem Zeitungsbüchlein „Dreißig Bibboda“ liest. Scherzhaft schmeckt in der Beschiebung sein verdächtiges Gesichte.

Scherzhaft fragt man schließlich: Kämpft er rechts? Kämpft er links? Er gehört zu allen zweien. Der Parteien. Wo er mit gewaltiger Faust — und, wenn es zum Klappen kommt, Klammert.

Des Befehles mächtiger Trieb wirkt in diesem Hebelknapp. Wenn er bares Geld sieht, packt er's — Drum das Schwanken des Charakters. Unaber sonst verlässlich-brav (Wenn es nicht das Geld betraf); Sonst im ganzen eine Berle Von blidemem, treuem Kerle.

Zeitung Guido Zeitler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jochims, für den Anzeigen- und Einzelverkauf Heinrich. Druck, für den Druck und Verlag W. H. Jochims, in Wiesbaden. Anzeigenpreis: 10 Pfennig pro Zeile und Woche. Druck und Verlag der Hochdruckdruckerei Guido Zeitler in Wiesbaden.

In diesem Augenblick trat der Postbote ein und brachte eine Menge Briefe und Zeitungen für die Gäste des Sanatoriums.

Sie sehen, liebe Freundin, sagte der Doktor, daß ich jetzt viel zu tun habe.

Ja — und ich will Sie nicht länger aufhalten. Ich danke Ihnen für ihre Mitteilungen.

Die natürlich freigeig unter uns bleiben müssen!

Aber selbstverständlich. Adieu, liebster Doktor. Auf Wiedersehen!

Sie reichte ihm die Hand, die er zärtlich küßte. Dann lächelte sie ihm nochmals zu und huschte hinaus — wie ein junges Mädchen, das von einem heimlichen Stillsitzen kommt.

Die dumme Bute kann mir noch einmal nützlich werden, murmelte Doktor Winter vor sich hin. Aber ich werde mich hüten, ihr alles mitzuteilen. Ihre Verehrung mag ja ganz schlau sein — aber meine Rechnung ist doch besser und sicherer! Ich habe sie schwarz auf weiß, notariell beglaubigt!

Er nahm das Schriftstück, in welchem er vorhin gelesen, aus der Schreibmappe, faltete es flüchtig zusammen und legte es dann in den feuerfesten Geldschrank, in dem er seine Wertpapiere und andere wichtige Dokumente aufbewahrt.

Dann wandte er sich den eingegangenen Poststücken zu, um sie zu ordnen.

Nach einiger Zeit blinnte er auf.

Koll ging draußen vorüber.

Nach öffnete Doktor Winter das Fenster.

Wohin gehen Sie, Herr von Kiedberg? fragte er.

Ich mache einen Spaziergang, entgegnete Koll.

In das Dorf?

Stille!

Im — ich habe da einen merkwürdigen Brief für Sie. Das heißt, der Brief ist an meine Adresse gerichtet — einer Ihrer Gläubiger verlangt nämlich die Zahlung. Es handelt sich um einen Wechsel, der bereits protestiert ist. Aber ich sehe, daß die Sache Sie aufregt. Na, beruhigen Sie sich, ich werde die Geschäfte schon arrangieren. Lassen Sie sich die Laune dadurch nicht verderben. Adieu, lieber Freund.

Er schloß das Fenster und lehrte, heimlich frohlockend, an seinen Schreibtisch zurück.

Diese vielen Besuche dranten im Dorfe gefielen mir nicht, sagte er zu sich. Na, heute habe ich ihm hoffentlich die Lust dazu verdorben!

In der Tat, die frohe Stimmung, in der sich Koll befunden, hatte ihm der Doktor gründlich zerstört. Die Schulden, die er teils aus Keckheit, teils durch die Not gezwungen, gemacht hatte, lasteten schwer auf seinem Leben. Diese Schulden rührten zum großen Teil noch aus seiner Lehrentzeit her. Damals wäre es ihm ja ein Leichtes gewesen, sie zu bezahlen; er hätte seinem Onkel nur ein Wort zu sagen brauchen, aber das hatte er verjährt, bis es zu spät gewesen, bis der Onkel mit seinem Onkel erlosch war. Jetzt war er zu stolz, sich in bittender Demut an den Onkel zu wenden. Er hatte gehofft, durch seine Arbeit sich von der Last zu befreien. Er wurde jedoch bitter enttäuscht, seine schwere Erkrankung kam hinzu, die ihn für lange Zeit unfähig zur Arbeit machte; die Gläubiger wurden ungeduldig, er mußte nicht mehr aus dem Dorf. Da trat ihm als rettender Freund Doktor Winter entgegen; dieser gab ihm ganz in seine Hand — er brauchte sich um nichts Geschäftliches mehr zu bekümmern, er atmete erleichtert auf.

Geschäftlicher Reklameteil

Ch. Tauber, Wiesbaden.
Fernsprecher 717. — Kirchgasse 20.

Spezialgeschäft für

Photographie und Projektion

Größtes Lager am Platze in Apparaten und sämtlichen Bedarfsartikeln.

Reich illustrierte Preisliste gratis. 107a
Depot in Wiesbaden: Apotheker Oppenheimer, Floraburg